

(3-Monats EURIBOR + 7.30%) p.a.
ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of
BASF N/Bayer N/Sanofi A

12.11.2014 - 13.11.2017 | Valor 24 243 754

Neuemission

Derivatekategorie/Bezeichnung

1. Produktbeschreibung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis

Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Interaktive Produkterklärung "StruktiFit"

www.zkb.ch/struktifit

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement

Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/ Valorennummer/ISIN

**ZKB4HR/
24 243 754/CH0242437546**

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten

Bis zu EUR 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/EUR 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/EUR 1'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt

100.00% vom Nennbetrag

Währung

EUR

Basiswert

BASF SE Namenaktie/DE000BASF111/Xetra/Bloomberg: BAS GY
Bayer AG Namenaktie/DE000BAY0017/Xetra/Bloomberg: BAYN GY
Sanofi Aktie/FR0000120578/Euronext Paris/Bloomberg: SAN FP

Cap Level (100%) Knock-in Level (66%) Ratio

Basiswert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio
BASF N	EUR 69.86	EUR 46.1076	14.3143
Bayer N	EUR 113.80	EUR 75.1080	8.7873
Sanofi A	EUR 73.31	EUR 48.3846	13.6407

Coupon

(3-Monats EURIBOR + 7.30%) p.a.,
zahlbar vierteljährlich, Zinsteil 3-Monats EURIBOR p.a., Prämienteil 7.30% p.a.

Referenzzinssatz

3-Monats EURIBOR (Bloomberg: EUR003M), wird jeweils zwei Bankarbeitstage vor jeder Couponperiode fixiert gemäss Modified Following Business Day Convention.

Couponperiode

vierteljährlich (Modified Following Business Day Convention)

Coupontermin(e)	13. Februar 2015 13. Mai 2015 13. August 2015 13. November 2015	15. Februar 2016 13. Mai 2016 15. August 2016 14. November 2016	13. Februar 2017 15. Mai 2017 14. August 2017 13. November 2017
	(Modified Following Business Day Convention). Der Coupon wird an den Couponzahlungsterminen anteilig ausbezahlt.		
Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following		
Initial Fixing Tag	5. November 2014		
Liberierungstag	12. November 2014		
Letzter Handelstag	6. November 2017		
Final Fixing Tag	6. November 2017		
Rückzahlungstag/ Titellieferungstag	13. November 2017		
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen, am 5. November 2014 BASF N/EUR 69.86 Bayer N/EUR 113.8 Sanofi A/EUR 73.31		
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 6. November 2017		
Rückzahlungsmodalitäten	<p>Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages. Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notieren ▪ oder es erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). <p>Die Auszahlung des / der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.</p>		
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 12. November 2014		
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream		
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>	
Wesentliche Produktmerkmale	<p>ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer variabel verzinslichen Anlage und dem Verkauf einer Knock-in Put-Option zusammensetzen. Dadurch profitiert der Investor mit einem ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Hat kein Kurs eines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of das Knock-in Level berührt oder unterschritten, erfolgt eine Rückzahlung von 100% des Nennbetrages unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten und notieren ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level, erhält der Investor eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Anzahl des am schlechtesten performenden Basiswertes angedient. Notieren sämtliche Basiswerte jedoch wieder höher oder gleich dem Cap Level, erfolgt ebenfalls eine Rückzahlung von 100% des Nennbetrages.</p> <p>Während der Laufzeit wird dieser ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of flat Marchzins gehandelt (flat pricing), d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of einberechnet.</p>		

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von (7.30% p.a.) und in einen Zinsteil (3-Monats EURIBOR p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung von (7.30% p.a.) gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung der Basiswerte bei Verfall kann auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe und die französische Finanztransaktionssteuer (FTT) erhoben werden. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt. Der Steuerrückbehalt wird bei Fälligkeit des garantierten Coupon sowie bei Handänderung auf dem jeweiligen Zinsteil nach Massgabe der Haltedauer erhoben (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 6, 'in scope'). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall (In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon von 3-Monats EURIBOR p.a. + 1.8250% dargestellt)

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of schlechtesten Basiswert		Rückzahlung per Verfall			
Kurs	Prozent	Knock-in Level berührt	Performance %	Knock-in Level unberührt	Performance %
EUR 27.944	-60%	EUR 418.250 + EURIBOR p.a.	-58.1750% + EURIBOR p.a.	Knock-in Level berührt	
EUR 41.916	-40%	EUR 618.250 + EURIBOR p.a.	-38.1750% + EURIBOR p.a.	Knock-in Level berührt	
EUR 55.888	-20%	EUR 818.250 + EURIBOR p.a.	-18.1750% + EURIBOR p.a.	EUR 1'018.250 + EURIBOR p.a.	1.8250% + EURIBOR p.a.
EUR 69.860	0%	EUR 1'018.250 + EURIBOR p.a.	1.8250% + EURIBOR p.a.	EUR 1'018.250 + EURIBOR p.a.	1.8250% + EURIBOR p.a.
EUR 83.832	+20%	EUR 1'018.250 + EURIBOR p.a.	1.8250% + EURIBOR p.a.	EUR 1'018.250 + EURIBOR p.a.	1.8250% + EURIBOR p.a.
EUR 97.804	+40%	EUR 1'018.250 + EURIBOR p.a.	1.8250% + EURIBOR p.a.	EUR 1'018.250 + EURIBOR p.a.	1.8250% + EURIBOR p.a.
EUR 111.776	+60%	EUR 1'018.250 + EURIBOR p.a.	1.8250% + EURIBOR p.a.	EUR 1'018.250 + EURIBOR p.a.	1.8250% + EURIBOR p.a.

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die während der Laufzeit angefallenen Couponzahlungen, welche von der Basiswertentwicklung unabhängig sind, werden in der Berechnung der Performance per Verfall nicht berücksichtigt. In der Tabelle ist lediglich der letzte Coupon vom 3-Monats EURIBOR p.a. + 1.8250% dargestellt. Weiter wird angenommen, dass die letzte Couponperiode exakt 3 Monate beträgt. Wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt oder unterschritten, ist die Performance des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 3-Monats EURIBOR p.a. + 1.8250%, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt", so ist per Verfall der Kursverlust der Basiswert mit der schlechtesten Performance abzüglich des periodisch ausbezahlten Coupon von 3-Monats EURIBOR p.a. + 1.8250% erfolgswirksam. Wenn alle Basiswerte am Final Fixing Tag über oder gleich dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag schliessen, wird das eingesetzte Kapital plus die periodisch ausbezahlten Coupons von 3-Monats EURIBOR p.a. + 1.8250% zurückbezahlt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass BASF N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of und dem Schlusskurs des Basiswertes am Final Fixing Tag mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung multipliziert mit dem Ratio. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Cap Level liegen. Der ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist in EUR denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Strukturierte Produkt interessenwahrend zu Marktpreisen per Ende eines Monats mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen, sobald der Coupon einen negativen Wert ergibt.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 5. November 2014. Letztes Update am 7. November 2014